## Neunter Wiener Notfunkrundspruch 2019-01-08

Es ist 19:00 Uhr UTC, 20:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit - heute ist der 8. Jänner 2019.

Wir begrüßen euch zum neunten Wiener Notfunkrundspruch.

Hier ist OE1XA auf 145,5 MHz, mit Übernahme auf das Relais Kahlenberg. Der Bestätigungsverkehr wird ausschließlich auf dem Relais Kahlenberg durchgeführt.

## Das Team besteht heute aus

Oskar, OE1OWA, hallo, und mein Name ist Christoph, OE1FCQ, und ich wünsch euch auch noch einen guten Abend und aus Anlass des Jahreswechsels noch viel Glück, Erfolg, Gesundheit und beste Verbindungen.

Den OE1- Notfunkrundspruch gibt es jeden zweiten Dienstag im Monat um 20:00 Uhr local time.

Das QTH ist die Eisvogelgasse im 6. Bezirk in Wien,

Locator JN88EE oder in geographischen Koordinaten N 48°11,4' und O 16°20,4'. Die Stationsausrüstung ist auf 2m ein Icom IC-275E mit 25W an einem vertikalen Rundstrahler Diamond X-5000 und auf dem Kahlenbergrelais ein Icom IC-7100 an einer Tonna 19 Element Kreuzyagi.

Wir haben heute Folgendes für euch vorbereitet:

- 1. ein Beitrag von Oskar, OE10WA unter dem Titel "Amateurfunkgesetz ade", und
- 2. Notfunkrelevante Informationen und Termine

Lieber Oskar, auf Grund deiner beruflichen Vergangenheit im Verkehrsministerium sind deine Kontakte zur Fernmeldebehörde noch weitgehend aufrecht, weshalb du, was die Änderungen der uns betreffenden Rechtslage quasi direkt an der Quelle des

Wissens sitzt. Was haben wir Funkamateurinnen und Funkamateure in der nächsten Zeit zu erwarten?

Hier ist die Clubstation des Landesverbandes Wien, und ihr hört den 9. Wiener Notfunkrundspruch. Am Mikro ist Oskar, OE10WA.

Gemäß BGBl. I Nr. 78/2018 vom 30. Nov. 2018 ist das Amateurfunkgesetz außer Kraft getreten. Den Amateurfunk betreffende Bestimmungen wurden mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dez. 2018 in das Telekommunikationsgesetz 2003 in leicht modifizierter Form eingearbeitet. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die einst zum Amateurfunkgesetzes erlassen Amateurfunkverordnung mit ihren Anhängen als gültiger Rechtsbestand betrachtet wird. Das könnte unter Umständen ein Fall für die Höchstgerichte werden. In der nachfolgenden Betrachtung bleibt dieser Umstand allerdings unbeachtet.

Die Liste der Staaten, die Einwände gegen den Amateurfunkverkehr mit Österreich erhoben haben und das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand bleiben durch diese Veränderung der Rechtslage unberührt, ebenso die Amateurfunkgebührenverordnung, die vermutlich in der ersten Jahreshälfte diesen Jahres in die Telekommunikationsgebührenverordnung übergeleitet wird.

Über jene Bestimmungen des TKG die erst ab 1. Jänner 2020 oder später in Kraft treten, das sind u.a. die Neustrukturierung der Fernmeldebehörden ab 1.1.2020 und das gestaffelte Auslaufen der unbefristeten Amateurfunkbewilligungen ab 31.12.2022, wird in einen späteren Beitrag referiert werden.

Nun das aktuelle Wissenswerte:

Die Begriffsbestimmungen "Amateurfunkdienst", "Funkamateur",

"Amateurfunkstelle",

"Stationsveantwortlicher", "Klubfunkstelle", "Bakensender", "Relaisfunkstelle", "Remotefunkstelle" finden sich im § 3 Zi 37 bis 44, wobei die Definition des Amateurfunkdienstes aus dem AFG übernommen wurde.

Für den Not- und Katastrophenfall gilt nunmehr:

Der Funkamateur ist verpflichtet, über Aufforderung der den Hilfseinsatz zuständigen Behörden im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung bei der Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr zu leisten und hat den Anordnungen der Behörden folge zu leisten.

## Weiters:

die Frist für die Anmeldung von Not- und Katastrophenfunkübungen wurde von bisher einer auf zwei Wochen verlängert und sowohl im Ernstfalle, als auch bei Übungen ist der VOLLSTÄNDIGE Text aufzuzeichnen.

Nunmehr ist die Internetanbindung von Amateurfunkstellen mittels Internettechnologie ausdrücklich gestattet u.a. auch in Hinblick auf Remotefunkstellen.

Deutliche Änderungen gibt es Prüfungsbereich.

Die bisherigen Prüfungsgegenstände Technik sowie Betrieb und Fertigkeiten werden

zu einem vereinigt, die Komission besteht daher auch nur mehr aus zwei Mitgliedern.

Wie bisher können erfahrene Funkamateure zu Prüfern bestellt werden. Kommissionsvorsitzender ist der Prüfer des Gegenstandes Rechtliche Bestimmungen.

Bei den Strafbestimmungen wurden die Beträge auf gerundet und liegen nunmehr zwischen EUR 1000,-- und EUR 3000,--

Allen YLs und OMs wird ein Blick auf die konsolidierte Fassung des TKG empfohlen,

die über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter der URL www.ris.bka.gv.at abgerufen werden kann.

Wie aus gewöhnlich gut informierten Kreisen berichtet, soll das nunmehr bereits 15 mal abgeänderte Telekommunikationsgesetz 2003 in naher Zukunft überarbeit, durch Einfügen von EU-Regularien ergänzt und neu verlautbart werden. Ein fester Termin wird dabei derzeit nicht genannt, ein wahrscheinlicher Zeitpunkt könnte der 1. Jänner 2020 sein.

Vy 73 wünscht euch Oskar OE10WA.

Vielen Dank, Oskar, für deinen Beitrag. Hier ist OE1XA auf 145,5 MHz mit Überleitung auf das Relais Kahlenberg. Am Mikro ist Christoph, OE1FCQ. Noch einmal die Information:

Der anschließende Bestätigungsverkehr findet heute wieder ausschließlich am Kahlenberg-Relais statt, wir ersuchen Euch aber trotzdem auch wenn möglich die Direktfrequenz zumindest probeweise abzuhören und auch dafür am Repeater einen Rapport zu geben.

Zum Schluss gibt es noch die nächsten notfunkrelevanten Informationen und Termine:

Den **OE-weiten Notfunkrundspruch** gibt es wieder am Mittwoch, den 6. Februar 2019 von der Clubstation OE3XMS des ADL 329. Der Rundspruch beginnt wie immer um 17 Uhr 45 UTC, auf 3.643 kHz im Lower Side Band, der allgemeine Funkverkehr zum Freihalten der QRG beginnt um 17 Uhr 15 UTC. Parallel zum Rundspruch gibt es eine Datenaktivität auf Pactor und Winmor, nähere Infos bitte der DV-Seite des ÖVSV entnehmen.

Auch im Jänner gibt es bei der ALLS OE3 mit dem Call OE3XNA einen Aktivitätsabend, und zwar findet der am Mittwoch, den 16. Jänner 2019 statt. Zwischen 18 und 19 Uhr Local Time wird die 2m-Notfunkfrequenz 145,5 MHz permanent abgehört. Zusätzlich gibt es Traffic auf Kurzwelle 3.643 kHz von 18 bis 18 Uhr 20, auf dem Relais Hohe Wand Ausgabe 438,75 MHz von 18 Uhr 20 bis 18 Uhr 40, und auf dem Relais Stuhleck Ausgabe 438,625 MHz von 18 Uhr 40 bis 19 Uhr local time. Der Stationsverantwortliche Peter OE3OPA, sein Stellvertreter Chris OE3CFC und die ganze Crew der Amateurfunk-Landesleitstelle OE3 freuen sich über jede Verbindung.

...und jetzt geht's ins Ausland:

- Der **DARC Notfunkrundspruch** findet jeden ersten Freitag im Monat um 17:00 Uhr UTC auf 3643 kHz +/-QRM statt, Vorlog ab 16:30 Uhr UTC.
- In **Südtirol** gibt es jeden zweiten Mittwoch im Monat ab 17:45 Uhr UTC ebenfalls auf 3643 kHz +/- QRM eine Notfunkrunde.

Notfunkrelevant sind natürlich auch die **Rundsprüche**, die auf UKW im Wiener Raum ausgestrahlt werden. Die nächsten Termine:

Am 13. Jänner, 27. Jänner und am 10. Februar gibt es den Wiener Rundspruch. Am 20. Jänner und am 3. Februar hört ihr den Österreich-Rundspruch Diese Rundsprüche hört ihr wie immer um 09:00 LT auf 2m direkt und diversen Relais. Nähere Infos entnehmt ihr bitte der Homepage des ÖVSV und des LV1.

Unseren nächsten Wiener Notfunkrundspruch, es ist der Zehnte, gibt es am Dienstag, den 12. Februar 2019 um 20:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit bzw. 19:00 UTC. Aus Anlass dieses Jubiläums senden wir nicht aus dem LV1, sondern aus der Katastrophenleitzentrale im Wiener Rathaus unter dem Call OE1XKD. Ihr könnt den Rundspruch wieder direkt auf 145,5 MHz oder auf dem Relais Kahlenberg hören.

Habt ihr noch Fragen oder Anregungen zu den Beiträgen? Dann schreibt uns bitte ein Mail an office@oel-oevsv.at

Das war der neunte OE1 Notfunkrundspruch des Landesverbandes Wien. Wir schalten jetzt die QRG 145,5 MHz ab. Noch einen schönen Abend wünschen euch Oskar OE1OWA und Christoph OE1FCQ.

Es folgt der Bestätigungsverkehr auf dem Relais Kahlenberg, Ausgabe 438,95 MHz.